

## **PRÜFUNGSREGLEMENT**

### **AZEK Zertifikat ESG für Kundenberater ESG-CA**

#### **1 AZEK Zertifikat ESG-CA**

Um das von AZEK verliehene Zertifikat «ESG für Kundenberater ESG-CA» zu erlangen, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten<sup>1</sup> das vollständige ESG-CA Programm absolvieren und nachweisen, dass sie über ausreichende Kenntnisse verfügen, indem sie die Prüfung zum ESG-CA auf Basis des Lehrplans von ESG-CA erfolgreich absolvieren.

#### **2 Prüfung**

Zugelassen zur Prüfung sind alle Kandidaten, die für den AZEK Lehrgang ESG-CA angemeldet sind. Die Prüfung umfasst den gesamten Syllabus des Lehrgangs ESG-CA und hat eine Dauer von 60 Minuten.

Um die Prüfung zu bestehen, müssen die Kandidaten mindestens 65% der maximalen Punktzahl erreichen.

#### **3 Prüfungsformat**

Die Prüfung wird online durchgeführt und findet zweimal jährlich in der Sprache des jeweiligen Kurses statt. Die Prüfungsfragen sind im Format Multiple-Choice.

Die Nutzung von jeglichen Hilfsmitteln während der Prüfung (Unterlagen, Nachschlagewerke oder elektronische Geräte) ist nicht erlaubt. Die Verletzung dieser Bedingung kann zum Ausschluss der Prüfung führen.

#### **4 Organisation**

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung und der Zertifikatserteilung werden der AZEK Prüfungskommission übertragen.

#### **5 Prüfungsanmeldung, Rücktritt, Wiederholung**

1. Mit der Anmeldung zum Lehrgang ESG-CA sind die Teilnehmer automatisch für die nächste Prüfung angemeldet. Bei einer Abmeldung wird die Prüfungsteilnahme automatisch auf den nächsten Prüfungstermin übertragen.
2. Abmeldungen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Prüfung schriftlich an AZEK kommuniziert werden. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld, unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.
3. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung maximal 2-mal wiederholt werden. Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestehen, werden automatisch für die Teilnahme am nächsten Prüfungstermin angemeldet.

---

<sup>1</sup> «Kandidat» bezeichnet nachfolgend sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

## 6 Kosten

Die Kosten für den ersten Prüfungsversuch sind in der Kursgebühr enthalten. Für jede Wiederholung der Prüfung muss eine Prüfungsgebühr von CHF 150 entrichtet werden. Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

## 7 Prüfungsergebnisse

Die Information umfasst «bestanden» oder «nicht bestanden» sowie die erreichten Punkte in % der maximalen Punktzahl.

## 8 Rechtsmittel

Gegen das Prüfungsergebnis «nicht bestanden» kann innert 30 Tagen nach Kommunikation der Prüfungsergebnisse Rekurs bei der AZEK Prüfungskommission eingereicht werden. Dieser muss den Beschwerdeantrag und dessen Begründung enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die AZEK Prüfungskommission abschliessend. Die AZEK Prüfungskommission kann ein auf rechtswidrige Weise erworbenes AZEK Zertifikat entziehen.

Dieses Prüfungsreglement tritt per 20.04.2021 in Kraft.

Bülach, 20.04.2021

Dr. Andreas Jacobs  
CEO AZEK

Thomas Kluser  
COO AZEK